



# Loretto

MARKTGEMEINDE & WALLFAHRTSORT  
A-2443 LORETTO, Hauptplatz 9, Tel.: 02255/8260, Fax: 8619,  
[www.gemeinde-loretto.at](http://www.gemeinde-loretto.at), [post@loretto.bgld.gv.at](mailto:post@loretto.bgld.gv.at)

**Amtliche Mitteilung**

---

## GEMEINDENACHRICHTEN

---

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Loretto, am 13.11.2017

In den Gemeindenachrichten der Marktgemeinde Loretto erfolgen Berichte aus dem Gemeinderat, aus dem Ort selbst und die Verständigung von bevorstehenden Terminen.

---

### **Gemeinderatssitzung vom 25. September 2017:**

#### **1. Renovierungsarbeiten beim „Gnadenstuhl-Figurenbildstock“, Genehmigung der Abrechnung durch die Firma Strack GmbH.**

Der Vorsitzende berichtet, dass in der letzten Gemeinderatssitzung am 26. Juni 2017 über die umfassenden Renovierungsarbeiten und der damit verbundenen und durchgeführten Arbeiten an der Dreifaltigkeitssäule im Ortsfriedhof, dem sogenannten „Gnadenstuhl“ berichtet wurde. Die Säule wurde teilweise zur Gänze erneuert und bestimmte Teile wurde bis zu 50% ersetzt. Die Arbeiten haben sich aufgrund des Aufwandes über einen längeren Zeitraum erstreckt. Mittlerweile liegt die Rechnung der Firma Strack GmbH., Loretto ausgestellt am 17.07.2017 in Höhe von EUR 11.400,-- (inkl.MWST.) vor. Die genannten Kosten sollen aus Mitteln des örtlichen Tourismus bedeckt werden. Die angeführten Leistungen wurden auch tatsächlich ausgeführt und dadurch konnte das äußere Erscheinungsbild wesentlich verbessert werden.

Nach kurzer Debatte wird über Antrag des Vorsitzenden folgender Beschluss gefasst:

#### **Beschluss 9/2017**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Rechnung der Firma Strack GmbH., Loretto in Höhe von EUR 11.400,-- (inkl.MWST.) für die durchgeführten Renovierungsarbeiten beim Figurenbildstock „Gnadenstuhl“ im Ortsfriedhof, nachträglich zu genehmigen

#### **2. Urnenhain im Ortsfriedhof – Festsetzung eines privatrechtlichen Entgeltes zu den Errichtungskosten**

Der Vorsitzende berichtet, dass im Zuge der laufenden Renovierungsarbeiten im Ortsfriedhof aufgrund der Nachfrage und des Bedarfes die Möglichkeit geschaffen wurde im Bereich von zwei Teilflächen die Aufstellung von sogenannten Urnensäulen, zu ermöglichen. Sodann wird über die Fertigstellung des Urnenhains berichtet. Hierzu wird erläutert, dass bei der Präsentation des Gestaltungskonzeptes und Beauftragung der Erd- und Fundamentierungsarbeiten (Steinmetzmeister Schmatzer Ernst) festgehalten wurde, dass eine Realisierung dieses Projektes nur dann möglich ist, wenn der Großteil der Kosten, welche dadurch entstehen, im Wege von privaten Interessentenleistungen abgedeckt werden. Zur Wahrung der Objektivität (Fundamente der üblichen Grabeinfassungen sind als Teil des Grabes Privatleistung) ist die Herstellung der Fundamente als Bestandteil der Urnensäule ebenfalls als private Leistung anzusehen und daher der Gemeinde, welche in Vorleistung getreten ist, zu erstatten. Der Kostenanteil für die Möglichkeit zur Aufstellung einer Urnensäule kann daher auf Basis der vorliegenden Kalkulation mit rund EUR 500, -- angegeben werden. Dieser soll im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung in Form eines privatrechtlichen Entgeltes verrechnet werden, sodass es wie geplant möglich ist, dieses Projekt für die Gemeinde kostenneutral durchzuführen. Nach eingehender Debatte wird folgender Beschluss gefasst:

#### **Beschluss 10/2017**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Kostenanteil zur Herstellung der Fundamente für die Aufstellung einer Urnensäule im Ortsfriedhof auf den dafür vorgesehenen Teilflächen mit EUR 500, --

festgesetzt wird. Dieser Betrag ist in Form eines privaten Entgeltes als Bestandteil der Urnensäule (Privatleistung) bzw. als Voraussetzung zur Aufstellung der Gemeinde Loretto, zu erstatten.

### **3. Ansuchen um Kauf eines Gemeindebauplatzes Grst.Nr. 180/35**

Der Vorsitzende berichtet, dass, Herr Steinlechner Markus, Loretto, Zum Hauptplatz 3, mit Schreiben vom 31.08.2017, um Kauf des Gemeindebauplatzes Grst.Nr. 180/35, angesucht hat. Sodann wird vom Vorsitzenden festgestellt, dass der Bewerber die Vergaberichtlinien erfüllt. Weiters wird die Situierung des Grundstückes im Ausmaß von 792 m<sup>2</sup> aufgrund des vorliegenden Auszuges aus der Katastermappe dargestellt. Dieses liegt im neuen Erweiterungsgebiet in der Steinbruchstraße. In diesem Zusammenhang wird auf die Beschlüsse Nr. 2a/2016 und 2b/2016 hingewiesen, wo der Kaufpreis mit EUR 57, --/m<sup>2</sup> neu festgesetzt wurde bzw. die Bedingungen zur Vergabe neu definiert worden sind. Sodann werden die Bestimmungen der Auflagen und Bedingungen, welche in den Kaufvertrag aufgenommen werden sollen zur Kenntnis gebracht. Nach kurzer Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, dass Grundstück Nr. 180/35 im Ausmaß von 792 m<sup>2</sup>, zu einem m<sup>2</sup>-Preis von EUR 57,00 das sind EUR 45.144,-- an Herrn Steinlechner Markus, Loretto, Zum Hauptplatz 3, zu verkaufen. Die Auflagen und Bedingungen sind in den Kaufvertrag aufzunehmen und sämtliche mit dem Verkauf verbundenen Kosten sind vom Käufer zu tragen.

#### **Beschluss 11/2017**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Grundstück Nr. 180/35 im Ausmaß von 792 m<sup>2</sup>, zum m<sup>2</sup>-Preis von EUR 57,00 das sind EUR 45.144,-- an Herrn Steinlechner Markus, Loretto, Zum Hauptplatz 3, zu verkaufen. Die Auflagen und Bedingungen (Bauzwang-5 Jahre, Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht einschließlich Pönale) sind in den Kaufvertrag aufzunehmen und sämtliche mit dem Verkauf verbundenen Kosten sind vom Käufer zu tragen. Der Verkauf findet vorbehaltlich einer gesicherten Finanzierung der notwendigen Aufschließungsmaßnahmen durch die Gemeinde Loretto statt.

### **4. Ansuchen um Kauf eines Gemeindebauplatzes Grst. Nr. 180/32.**

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Berger Stefan, Loretto, Hauptstraße 18 mit Schreiben vom 02.08.2017, um Kauf des Gemeindebauplatzes Grst.Nr. 180/32, angesucht hat. Sodann wird vom Vorsitzenden, dass der Bewerber die Vergaberichtlinien erfüllt. Weiters wird die Situierung des Grundstückes im Ausmaß von 682 m<sup>2</sup> aufgrund des vorliegenden Auszuges aus der Katastermappe dargestellt. Dieses liegt im neuen Erweiterungsgebiet in der Steinbruchstraße. Sodann werden die Bestimmungen der Auflagen und in diesem Zusammenhang wird auf die Beschlüsse Nr. 2a/2016 und 2b/2016 hingewiesen, wo der Kaufpreis mit EUR 57, --/m<sup>2</sup> neu festgesetzt wurde bzw. die Bedingungen zur Vergabe neu definiert worden sind, welche in den Kaufvertrag aufgenommen werden sollen zur Kenntnis gebracht. Nach kurzer Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, dass Grundstück Nr. 180/32 im Ausmaß von 682 m<sup>2</sup>, zu einem m<sup>2</sup>-Preis von EUR 57,00 das sind EUR 38.874,-- an Herrn Berger Stefan, Loretto, Hauptstraße 18, zu verkaufen. Die Auflagen und Bedingungen sind in den Kaufvertrag aufzunehmen und sämtliche mit dem Verkauf verbundenen Kosten sind vom Käufer zu tragen.

#### **Beschluss 12/2017**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Grundstück Nr. 180/32 im Ausmaß von 682 m<sup>2</sup>, zum m<sup>2</sup>-Preis von EUR 57,00 das sind EUR 38.874, -- an Herrn Berger Stefan, Loretto, Hauptstraße 18, zu verkaufen. Die Auflagen und Bedingungen (Bauzwang-5 Jahre, Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht einschließlich Pönale) sind in den Kaufvertrag aufzunehmen und sämtliche mit dem Verkauf verbundenen Kosten sind vom Käufer zu tragen. Der Verkauf findet vorbehaltlich einer gesicherten Finanzierung der notwendigen Aufschließungsmaßnahmen durch die Gemeinde Loretto statt.

### **5. Faschingsgilde Loretto – Ansuchen um Subvention zur BÖF Tagung 15.-17. September 2017**

Der Vorsitzende berichtet, dass von der Faschingsgilde Loretto mit Schreiben vom 23.07.2017 ein Unterstützungsansuchen eingebracht wurde. Sodann wird dieses Schriftstück den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Der Vorsitzende berichtet über den Ablauf der BÖF. Tagung und erklärt, dass auch die Öffentlichkeit zum Ball im Kulturzentrum eingeladen war und dort im Rahmen dieser Veranstaltung ein überaus gelungener Auftritt der Gardemädchen aus Loretto stattgefunden hat. Nach kurzer Diskussion wird über Antrag des Vorsitzenden nachstehender Beschluss gefasst:

#### **Beschluss 13/2017**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Faschingsgilde Loretto zur Durchführung der BÖF-Tagung vom 15.09.-17.09.2017 mit einer Subvention in Höhe von EUR 1.000,-- unterstützt wird.

## **6. Rechnungsprüfungsbericht:**

Der Vorsitzende berichtet, dass die letzte Rechnungsprüfung am 31.08.2017 in Anwesenheit des Obmannes GR. Wagner Rene´, GR. Heide Sommerer und GR. Ing. Fuchs Dieter durchgeführt wurde und darüber die von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses verfasste und unterfertigte Verhandlungsschrift vorliegt. Sodann ersucht der Vorsitzende den Obmann des Prüfungsausschusses um seine Berichterstattung. Dieser bringt den Inhalt der Niederschrift den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis. Sodann wird dieser Rechnungsprüfungsbericht in Form der vorliegenden Verhandlungsschrift zur Kenntnis genommen.

## **7) Allfälliges:**

Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund der Erkenntnisse der Kamerainspektion ein Teil des eingebrochenen Regenwasserkanals im Bereich der Straßenquerung in der Kirchengasse saniert werden muss. Hierzu liegt eine Kostenschätzung der Firma Pittel&Brausewetter in Höhe von EUR 8.339,16 (inkl.MWST.) vor. Im Zuge dieser Arbeiten soll auch ein Straßeneinlaufschacht im Bereich des Gasthauses Graf und ein defekter Wasserschieber in der Waldrandsiedlung instandgesetzt werden. Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2016 wurde von der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 04.07.2017, Zl. A2/G.LORE-10004-3-2017, zur Kenntnis genommen. Die wesentlichen Inhalte werden den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis gebracht. Sodann wird über ein stattgefundenes Gespräch durch die Mitglieder des Gemeindevorstandes (Bgm. Nitzky, Vbgm. Schrank, VS Brunner) und des Amtsleiters Bernhard Unger bei Herrn Köllner Maximilian (Referent bei LH. Hans Niessl) berichtet, wo die finanzielle Situation und die durchgeführten Projekte der Gemeinde der letzten Jahre genau dargestellt werden konnten. Daraufhin wurde von Herrn Landeshauptmann Hans Niessl die Zusage erteilt, dass der Marktgemeinde Loretto eine zusätzliche und besondere Bedarfszuweisung für das Jahr 2017 in Höhe von EUR 40.000,--, gewährt werden soll. Im Ortsfriedhof sollen zwei bestehende Weganlagen neu gestaltet werden und im Zuge dieser Arbeiten soll die Elektroinstallation dahingehend vorbereitet werden, dass dadurch eine künftige Beleuchtung ermöglicht wird. Abschließend bedankt sich der Vorsitzende bei jenen Damen und Herrn des Gemeinderates, welche in der kommenden Funktionsperiode dem Gemeinderat nicht mehr angehören werden. Als Dank und Anerkennung für die gute Zusammenarbeit werden Blumen und Geschenke überreicht.

**Gemeinderatssitzung vom 23.10.2017 um 19:00 Uhr** im Gemeindeamt Loretto, anlässlich der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Gemeinderates und Wahl des Gemeindevorstandes.

Der Bürgermeister begrüßt als Vorsitzender die erschienenen Gemeinderatsmitglieder und stellt anhand der Einladung fest, dass die Einladung sämtlicher Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß erfolgt ist und die Sitzung auch beschlussfähig ist. Der Vorsitzende bestellt als Vertrauenspersonen für die durchzuführenden Wahlen Herrn Brunner Eberhard und Herrn Schmidradner Jörg. Sodann wird die Sitzung mit nachstehender Tagesordnung für eröffnet erklärt. Gegen die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 25. September 2017 bestehen keine Einwände, sodass diese vom Vorsitzenden als genehmigt erklärt wird.

### **1. Angelobung**

Der Vorsitzende berichtet, dass er am 11.10.2017 von der Bezirkshauptfrau angelobt wurde. Es obliege ihm nunmehr die Angelobung der übrigen Gemeinderatsmitglieder und der ersatzgereihten Ersatzmitglieder vorzunehmen. Nach Verlesung der Gelöbnisformel gemäß § 18 Abs. 1 Bgld. Gemeindeordnung:

*„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung so wie die Gesetze der Republik Österreich und des Landes Burgenland gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Amtsverschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“*, leisten sämtliche anwesende Gemeinderatsmitglieder und Ersatzmitglieder nachdem sie namentlich aufgerufen wurden mit den Worten: “ Ich gelobe “ die Angelobung.

### **2. Festlegung der Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister:**

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Gemeinde Loretto 2 Vizebürgermeister und 1 weiteres Vorstandsmitglied gewählt werden können. Er stellt den Antrag, einen Vizebürgermeister und ein weiteres Vorstandsmitglied zu wählen. Dieser Antrag wird einstimmig wie folgt zum Beschluss erhoben.

### **Beschluss 14/2017**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass für die neue Funktionsperiode des Gemeinderates von 2017 bis 2022, die Funktion des Vizebürgermeisters mit einer Stelle besetzt werden soll.

### **3. Wahl der einzelnen Mitglieder des Gemeindevorstandes:**

#### **a) Vizebürgermeister, b) übriges Vorstandsmitglied**

a) Vizebürgermeister:

Von den ÖVP angehörigen Gemeinderäten abgegebenen Stimmen für die Wahl des Vizebürgermeisters lauten: 8 Stimmen auf Brunner Eberhard, sodass GR. Brunner Eberhard zum Vizebürgermeister der Gemeinde Loretto gewählt ist.

b) Vorstandsmitglied:

Von den SPÖ angehörigen Gemeinderäten abgegebenen Stimmen für die Wahl des übrigen Vorstandsmitgliedes lauten: 3 Stimmen auf Schmidradner Jörg, sodass GR. Schmidradner Jörg zum Vorstandsmitglied gewählt ist.

Der Wahlleiter stellt die Frage, ob beide Personen die Wahl zum Vizebürgermeister bzw. Mitglied des Gemeindevorstandes annehmen. Beide gewählten Mitglieder des Gemeindevorstandes erklären, dass sie die Wahl annehmen.

### **4. Geschäftsordnung für den Gemeinderat, Gemeindevorstand und Ausschüsse.**

Der Vorsitzende berichtet, dass gemäß § 46 der Bgld. Gemeindeordnung 2003 idgF. der Gemeinderat zu Beginn jeder neuen Funktionsperiode eine Geschäftsordnung in Form einer Verordnung zu beschließen hat. Vom Bgld. Gemeindebund wurde aufgrund der Novelle zur Gemeindeordnung eine überarbeitete Fassung vorgelegt. Diese Geschäftsordnung umfasst jedenfalls nähere Bestimmungen über die Stellung von Anträgen zu einem Gegenstand der Tagesordnung, über die Wortmeldungen, über Anträge zur Geschäftsordnung und über die Ausübung der Sitzungspolizei durch den Vorsitzenden. Nach kurzer Diskussion wird über Antrag des Vorsitzenden nachstehender Beschluss gefasst:

#### **Beschluss 15/2017**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass für die neue Funktionsperiode des Gemeinderates von 2017 bis 2022, eine Verordnung zur Festsetzung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat, den Gemeindevorstand und die Ausschüsse in der Fassung der Beilage A), welche einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, erlassen wird.

### **5. Wahl des Gemeindekassiers**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Wahl des Gemeindekassiers gemäß § 42 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Bgld. Gemeindehaushaltsordnung mittels Stimmzettel zu erfolgen hat. Als Organ der Gemeinde ist die Gemeindekassierin oder der Gemeindekassier für die Abwicklung der gesamten Kassengebarung zuständig. Der Vorsitzende bringt den Wahlvorschlag ein, dass Frau GR. Schraufstädter Eva, als Gemeindekassierin tätig sein soll.

Von den Vertrauenspersonen werden 11 Stimmzettel ausgeteilt. Nach erfolgter Stimmabgabe wird folgendes Ergebnis festgestellt: 11 Stimmzettel lautend auf " Schraufstädter Eva ".

#### **Beschluss 16/2017**

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses ist GR. Schraufstädter Eva, als Gemeindekassierin gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

### **6. Bestellung des Prüfungsausschusses**

Nach Kenntnisnahme der gesetzlichen Bestimmungen wird nach Vorschlag der jeweils anspruchsberechtigten Gemeinderatsfraktionen die Bestellung des Prüfungsausschusses wie folgt zum Beschluss erhoben:

#### **Beschluss 17 /2017**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Gemeinderatsmitglieder in den Prüfungsausschuss, zu entsenden:

Obmann: GR. Schmid Jürgen,

Obmannstellvertreter: GR. Heide Sommerer

Weiteres Mitglied: GR. Ing. Fuchs Dieter

## **7. Wahl des Mitgliedes und Ersatzmitgliedes zur Verbandsversammlung des Gem. Verb. Stotzing-Loretto**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Verbandsversammlung aus gewählten Gemeindevertretern aller verbandsangehörigen Gemeinden besteht. Für jedes zu entsendende Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu wählen. Jede verbandsangehörige Gemeinde muss in der Verbandsversammlung mit wenigstens einer Stimme vertreten sein. Der Vorsitzende berichtet, dass von der Gemeinde Loretto 2 Mitglieder und 2 Ersatzmitglieder in die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Stotzing-Loretto zu entsenden sind, wobei diese nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden sollen.

### **Beschluss 18 /2017**

Es werden einstimmig folgende Mitglieder des Gemeinderates in die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Stotzing-Loretto gewählt:

als Mitglied: Bgm. Nitzky Markus und Vzbgm. Brunner Eberhard  
als Ersatzmitglied: GR. Sommerer Heide und GR. Ing. Fuchs Dieter

## **8. Bgld. Müllverband: Bestellung des Delegierten und Ersatzdelegierten zur Verbandsversammlung**

Der Vorsitzende berichtet, dass gem. § 44 Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz 1993 idGF. aufgrund der Einwohnerzahl von Loretto ein Delegierter und ein Ersatzdelegierter in die Verbandsversammlung zu entsenden ist. Jede verbandsangehörige Gemeinde ist durch den Bürgermeister als Mitglied der Verbandsversammlung vertreten. Im Falle der Verhinderung werden die Mitglieder der Verbandsversammlung durch Ersatzmitglieder vertreten. Das vom Bürgermeister zu entsendende Ersatzmitglied muss Mitglied des Gemeinderates sein. Sodann wird über Antrag des Vorsitzenden nachstehender Beschluss gefasst:

### **Beschluss 19 /2017**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass Bgm. Nitzky Markus als Delegierter bzw. in Vertretung Vzbgm. Brunner Eberhard, als Ersatzdelegierter, in die Verbandsversammlung des Bgld. Müllverbandes, entsendet wird.

## **9. Wahl der Friedhofskommission**

Der Vorsitzende berichtet, dass eine Friedhofskommission als beratendes Organ des Gemeinderates einzurichten ist. Der Vorsitzenden stellt den Antrag, dass die eingebrachten Vorschläge der Gemeinderatsfraktionen, zur Besetzung der Friedhofskommission zum nachfolgenden Beschluss erhoben wird:

### **Beschluss 20/2017**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Friedhofskommission aus den Gemeinderatsmitgliedern: Nitzky Markus, Brunner Eberhard, Alber Achim und Schmidradner Jörg, gebildet wird.

## **10. Wahl des Umweltgemeinderates**

Der Vorsitzende berichtet, dass gemäß § 33 Abs. 1 Bgld. Gemeindeordnung der Gemeinderat aus seiner Mitte auf die Dauer seiner Funktionsperiode einen Umweltgemeinderat zu wählen hat. Der Umweltgemeinderat hat den Bürgermeister bei seiner Amtsführung in den Angelegenheiten des örtlichen Umweltschutzes zu unterstützen. Der Vorsitzende stellt den Antrag GR. Neißl Rainer, als Umweltgemeinderat zu bestellen. Sodann werden die Stimmzettel ausgeteilt und nach Abstimmung folgendes Ergebnis festgestellt: 11 Stimmzettel lautend auf " Neißl Rainer ". Aufgrund des Abstimmungsergebnisses ist GR. Neißl Rainer, als Umweltgemeinderat bestellt.

GR. Neißl Rainer nimmt die Wahl zum Umweltgemeinderat an.

### **Beschluss 21 /2017**

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses ist GR. Neißl Rainer, als Umweltgemeinderat gewählt.

## **11. Bestellung eines Jugendgemeinderates.**

Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeinderat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Funktionsperiode einen Jugendgemeinderat wählen kann. Der Jugendgemeinderat darf im Zeitpunkt seiner Wahl das 28. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Er hat den Bürgermeister bei der Jugendarbeit in der Gemeinde zu unterstützen. Sofern vom Gemeinderat kein Jugendgemeinderat bestellt wird, muss der Bürgermeister einen Gemeindejugendreferenten bestellen, welcher das 28. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und das aktive Wahlrecht zum Gemeinderat besitzt. Der Gemeindejugendreferent hat den Bürgermeister bei der Jugendarbeit in der Gemeinde zu unterstützen. Der Gemeindejugendreferent kann vom Bürgermeister jederzeit abberufen werden. Die Bestellung oder die Abberufung ist durch Anschlag an der Amtstafel

kundzumachen und wird jeweils mit Beginn der Kundmachung wirksam. Der Bürgermeister hat die Bestellung und die Abberufung des Gemeindejugendreferenten vor der Kundmachung dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Der Bürgermeister bringt zur Kenntnis, dass Herr Schraufstädter Elias zum Gemeindejugendreferent bestellt wird.

## **12. Entsendung von Gemeinderatsmitgliedern in den Tourismusverband Eisenstadt Leithaland**

Der Vorsitzende berichtet, dass gemäß §19 Bgld. Tourismusgesetz 2015 idgF. die Vollversammlung des Tourismusverbandes unter anderem aus je drei von jeder der beteiligten Gemeinden nach dem Grundsatz der Verhältniswahl entsendeten Gemeinderatsmitgliedern besteht. Diese bleiben bis zum Ablauf der Funktionsperiode des Gemeinderats, jedenfalls aber bis zur Neuwahl der Mitglieder durch den Gemeinderat im Amt. Sodann wird über Vorschlag der anspruchsberechtigten Gemeinderatsfraktionen über die Entsendung von Gemeinderatsmitgliedern in die Vollversammlung des Tourismusverbandes Eisenstadt-Leithaland folgender Beschluss gefasst:

### **Beschluss 22/2017**

Es werden einstimmig folgende Mitglieder des Gemeindevorstandes in die Vollversammlung des Tourismusverbandes Eisenstadt-Leithaland entsendet:

als Mitglieder: Bgm. Nitzky Markus, Vzbgm. Brunner Eberhard und GV. Schmidradner Jörg

## **13. Statut über die Führung von Betrieben.**

Der Vorsitzende berichtet, dass bereits im Jahr 1997 beschlossen wurde, die öffentliche Wasserversorgungsanlage und öffentliche Kanalisationsanlage, als wirtschaftliche Unternehmung mit marktbestimmter Tätigkeit zu führen und das dazugehörige Statut festzusetzen. Für diese Betriebe ist eine organisatorische Regelung, nämlich eine spezielle Betriebssatzung (Statut) zu treffen, welche den aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen auf Gemeindeebene anzupassen ist. Von der Gemeindeabteilung wurde den Gemeinden ein neues Musterstatut zur Verfügung gestellt, welche an die aktuellen Bestimmungen der Bgld. Gemeindeordnung angeglichen wurde. Der Vorsitzende schlägt vor, die bestehende Satzung an das neue Musterstatut der Aufsichtsbehörde anzupassen und die genannten betrieblichen Bereiche in einer Betriebssatzung zusammenzufassen. Nach dem Verlesen der wesentlichen Inhalte des Statutes gemäß Beilage B) stellt der Vorsitzende den Antrag, dieses in der vorgelegten Form zu beschließen.

### **Beschluss 23/2017**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Statut für die Führung der öffentlichen Kanalisationsanlage, und der öffentlichen Wasserversorgungsanlage, als wirtschaftliche Unternehmung mit marktbestimmter Tätigkeit. Die Beilage in der Fassung der Beilage B) bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

**14. Allfälliges:** Der Vorsitzende berichtet, dass gemäß § 36 Bgld. Gemeindeordnung 2003 idgF. die Möglichkeit besteht die Einberufung des Gemeinderates mittels E-Mail durchzuführen. Hierzu ist eine schriftliche Zustimmung unter Angabe der E-Mail-Adresse notwendig. Sodann wird das entsprechende Formular mit Zustimmungserklärung zur Verteilung gebracht. Der Termin für die nächste Gemeinderatssitzung wird mit der zweiten Kalenderwoche im Dezember 2017 angegeben. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen schließt der Vorsitzende die konstituierende Sitzung und Gemeinderatssitzung um 20:25 Uhr.

### **Aus dem Ort:**

Seitens der Marktgemeinde Loretto gratulierte der Gemeindevorstand zu folgenden Anlässen:

**Geburtstage:** Im Oktober: Hr. Adolf Gutsjahr und Frau Helga Höfer zum 80. Geburtstag.

**Geburt:** Wir gratulierten Paul und Marta Wohlmuth auf Hpstr. 10 zur Geburt ihrer Tochter Jasmin, welche im September geboren wurde.

**Wandertag:** Ein Dank ergeht an alle für die Austragung des Wandertages zur Sedlmayerallee/ Steinbruch Schraufstädter mit 50 Teilnehmern, wo wieder bei unserer Labstation für Speis und Trank durch den UTC gesorgt wurde. Zum Abschluss der Saison fand der Tag im Vereinshaus seinen Ausklang.

**Narrenwecken:** Die Faschingsgilde führte diese Veranstaltung wieder traditionell zum Faschingsbeginn durch. Bei einem Treffen um 14.00 Uhr in der Lugner City in Wien wurde unser Prinzenpaar Celina und

Adam zum Landesprinzeppaar gewählt. Am Abend waren wieder unsere Gäste die Wiener Narren mit ihrer Kabarettgruppe anwesend. Unsere Mädchengilde begeisterte wieder mit ihren Darbietungen und Jürgen Schmid führte musikalisch durch den Abend.

**Breitbandinternet:** Nach der Aufstellung des Handymastens erfolgte nun auch der Anschluss der Waldrandsiedlung an das Breitbandinternet. Zu diesem Zweck erfolgte der Anschluss an die Leitung beim Handymast, wobei die Strecke bis zur Waldrandsiedlung zwischen Kanal und Wasserleitung im öffentlichen Gut gepflügt wurde.

**Verabschiedung der Gemeinderäte:** Am 25.09.2017, um 19.00 Uhr fand die letzte Sitzung des Gemeinderates für die Periode 2012 bis 2017 statt. Da bekannt war, dass einige Damen und Herren des Gemeinderates diesem in der nächsten Funktionsperiode nicht mehr angehören werden erfolgte deren Verabschiedung. Bgm. Nitzky bedankte sich für die konstruktive Zusammenarbeit in den letzten 5 Jahren, wo im Gemeinderat in einem guten Klima in den Diskussionen und mit gegenseitiger Akzeptanz viele Tagesordnungspunkte miteinander beschlossen wurden. Die ausscheidenden Gemeinderäte(innen) waren 5, 20 und 27 Jahre für die Marktgemeinde Loretto tätig. Beeindruckend ist die Teilnahme von Vbgm Elisabeth Schrank, welche in 27 Jahren keine Sitzung versäumte. Nach der Übergabe von Blumen, Wein und einem Abschiedsgeschenk lud Bgm. Nitzky noch zu einem kleinen Imbiss mit Getränken ein, wobei er den scheidenden Gemeinderäten alles Gute für deren weiteren Lebensweg wünschte.

**Arbeiten im Friedhof:** In der Zeit von 26.9.- 28.9.2017 wurden im Friedhof weitere Arbeiten durchgeführt. Die bestehenden Wege für einen Teil der Gräber, welche noch Grünflächen waren wurden ausgebaggert, mit einem Vlies versehen, verdichtet und mit Grädermaterial und Kies befüllt. Insgesamt wurden 40t Erde, 63t Grädermaterial und 10t Kies in den drei Tagen verarbeitet. Zur Vorbereitung für eine Friedhofsbeleuchtung wurden die erforderlichen Kabelleitungen gleich mitverlegt. Mit der ausgebaggerten Erde wurde das steil abfallende Gelände vor dem Friedhof aufgeschüttet und die neu sanierten Friedhofsmauern angeböschert und mit Gras angebaut. Für die Arbeiten in Regie wurde ein Arbeiter der Firma Dombau mit den erforderlichen Baufahrzeugen aufgenommen. Ich bedanke mich in diesem Zusammenhang bei unseren drei Gemeindearbeitern und der Firma Dombau für die gute Zusammenarbeit. Die Arbeiten waren für uns anstrengend, aber nach drei Tagen waren wir mit dem Ergebnis sehr zufrieden. Die Kosten für die Wege als auch für das Traufenpflaster der Friedhofsmauer mit einer Anbotssumme von € 17.700,- konnten somit erheblich eingeschränkt werden.

**Sanierung Kircheng.** Aufgrund der Auswertung der Kamerabefahrung im Zuge der Erstellung des digitalen Kanalkatastar erfolgten die ersten Sanierungsarbeiten. In der Kirchengasse bestand durch Risse und mehreren Ausbrüchen des Regenwasserkanals die Gefahr eines Einsturzes insbesondere bei der Benützung der Fahrbahn durch wirtschaftliche Fahrzeuge beim Ein und Ausfahren im dortigen Kreuzungsbereich. Durch unseren Kontrahenten Pittel & Brausewetter wurde der Schaden in einer Höhe von € 8000,- saniert. Im Zuge der Arbeiten wurde ein defekter Kanaldeckel beim Gasthof Graf als auch ein defektes Schieberventil in der Waldrandsiedlung repariert.

**Neuer LVA- Kommandant Oberst Andreas Stipsits:** Mit Mai 2016 trat der Leiter der Verkehrsabteilung, Oberst Franz Füzi, in den Ruhestand, interimistisch übernahm Andreas Stipsits dessen Agenden. Mit 1. August wurde Stipsits nun offiziell zum Leiter der Verkehrsabteilung bestellt, am 1. September wurde der ehemalige Stadtpolizeikommandant Friedrich Tinhof zu dessen Stellvertreter bestimmt. Stipsits ist gebürtiger Stinater, trat 1982 der Polizei bei und war lange Jahre in Wien tätig – dort zunächst bei der Verkehrsabteilung, anschließend in den verschiedensten Bereichen, Hauptbetätigungsfeld war der Bereich beim Wiener Westbahnhof. „Mit dem Westbahnhof selbst und dem Stadion dort hatte ich eigentlich mit allem zu tun, was die Polizei ausmacht. Raubüberfälle, Demonstrationen zum Beispiel – direkt am Geschehen oder im organisatorischen Bereich“, berichtet der 54-Jährige. Im Jahre 2005 wechselte er beruflich als Leiter der Verkehrsabteilung sowie privat (er ließ sich in Loretto nieder) ins Burgenland. Neben der Ausrichtung der Verkehrsstrategie mit Franz Füzi war er an zahlreichen „Nebenschauplätzen“ tätig: Unter anderem fünfmal bei der Österreich-Radrundfahrt, bei Österreichs EU-Präsidentschaft 2006, bei der Fußball-EURO 2008 oder bei der großen Flüchtlingswelle 2015 – direkt am Hotspot, der Grenze in Nickelsdorf. Wir gratulieren zu dieser Ernennung.



**Österreichischer Solarpreis 2017:** Im Zuge der Verleihung des österreichischen Solarpreises 2017 in Krumpendorf durfte von Ing. Kurt Leeb für den ARGE Energieforschungspark Lichtenegg der Solarpreis 2017 übernommen werden. Wir gratulieren zu dieser Auszeichnung.

**BÖF Sitzung 15.09.- 18.09.2017:** Die FG Loretto organisierte für den Landesverband Wien und Burgenland die BÖF Herbsttagung 2017. Begonnen wurde am Freitag, den 15.9. mit einem Bürgermeisterempfang im Festsaal des Klosters. Bei diesem Empfang waren über 100 Personen anwesend. Bürgermeister Markus Nitzky empfing die Gäste und überreichte dem Präsident des BÖF sowie allen Landespräsidenten ein Präsent. Darüber waren alle sehr erfreut. Danach fand beim Gasthof Graf ein gemütliches Beisammensein bis spät in die Nacht statt. Samstag den 16.9. fand von 8.00-10.00 Uhr im Kongresszentrum Eisenstadt die Tagung der angereisten ca. 250 BÖF Mitglieder statt. Danach konnten alle Teilnehmer an einem organisierten Ausflug ins Schloss Esterhazy, mit anschließender Schifffahrt am Neusiedlersee und Kutschenfahrt in Illmitz teilnehmen.

Um 21.00 Uhr begann im Kongresszentrum der 1. BÖF Trachtenball mit einem imposanten Programm. Auftritt der Garde FG Loretto, Auftritt der Tamburizza Novo Selo und Auftritt der Garde FG EILISCHO Ruffing und deren Schalmeiengruppe. Es war eine gelungene Veranstaltung und eine tolle Werbung für den Ort Loretto.

**Auszeichnung für Dr. Peter Stippl:** Am 11. November wurde Dr. Peter Stippl im Rahmen der Feierlichkeiten zum Landesfeiertag durch Herrn Landeshauptmann Hans Niessl, LR Astrid Eisenkopf und der dritten LT-Präs. Ilse Benkö das "Große Ehrenzeichen des Landes Burgenland" überreicht. Dr. Peter Stippl erhielt diese Auszeichnung für das langjährige ehrenamtliche psychosoziale Engagement im Land. Vor 20 Jahren war er Mitbegründer der IPR GesmbH die Psychotherapie auf Krankenschein im Land ermöglichte, sowie Mitbegründer der internen Krisenintervention bei der Feuerwehr und dem Roten Kreuz vor 15 Jahren und Leiter derselben bis 2016. Ebenso arbeitete er an der Gründung der Krisenintervention des Landes vor 10 Jahren mit und war seither deren fachlicher Leiter in zahlreicher Lehrgängen, Vorträgen, Publikationen und Schulungen zu diesem Thema. Wir gratulieren zu dieser hohen Auszeichnung.

### Vorschau Termine:

|                                  |  |
|----------------------------------|--|
| 26.11.2017, ab 09.00 Uhr:        | Adventestimmung mit Mittagessen in der Pfarre.                   |
| , ab 15.00 Uhr:                  | Auftritt der Gesangsgruppe Hornstein mit einer Kinderdarbietung. |
| 07.12.2017, ab 16.30 Uhr:        | Punschstand des UTC Loretto. (alte Feuerwehr)                    |
| 09.12.2017, 09.00 bis 17.00 Uhr: | Winterfest der Fa. Weha.   |
| 16.12.2017, 14.00 Uhr:           | Seniorenfeier Kirche.  |
| 20.12.2017, ab 18.00 Uhr:        | Schule- Weihnachtsfeier.   |
| 06.01.2018, ab 18.00 Uhr:        | Hofball der FGL.   |
| 28.01.2018:                      | Kinderfaschingsfest.   |
| 09.02.2018:                      | Lumpenball der FGL.  |
| 10.02.2018:                      | Feuerwehrball.   |

**Impressum:** Herausgeber und Medieninhaber,  
Marktgemeinde Loretto, 2443 Hauptplatz 9



*Ein gesegnetes Weihnachtsfest und  
alles Gute für das Jahr 2018  
wünscht im Namen der Mandatäre und  
aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
Bürgermeister Markus Nitzky*